



Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Anpassung des Boulevardplans Innenstadt; Umsetzung Verfahrensbeschluss aus Petition P421 "Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben"

P240176

1. Der Regierungsrat genehmigt den Boulevardplan Innenstadt.

Begründung

Der Regierungsrat passt den Boulevardplan Innenstadt an: Boulevardrestaurants in den Gebieten, die heute der Empfindlichkeitsstufe ES III zugewiesen sind, können ihre Öffnungszeiten grundsätzlich um eine Stunde verlängern. Die Anpassung des Boulevardplans Innenstadt erfolgt im Nachgang zur Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans, welche der Grosse Rat am 19. Mai 2021 beschlossen hatte. Dabei waren in der Innenstadt einige Gebiete von der bisherigen Wohnzone ES II in die Mischzone ES III umgestuft worden. Dieser Beschluss des Grossen Rates wurde zwischenzeitlich vom Appellationsgericht geschützt. Die Anpassung der Öffnungszeiten funktioniert nicht automatisch, sondern muss über ein Baubewilligungsverfahren beantragt werden. Denn für die Festlegung der Öffnungszeiten der jeweiligen Boulevardrestaurants braucht es weiterhin eine Einzelfallprüfung.

